

## Der Schulleitung die Schwangerschaft anzeigen.

Je früher, desto eher greifen die Schutzmaßnahmen. Der Zeitpunkt kann individuell gewählt werden.



Befristetes **Beschäftigungsverbot** wird von der Schulleitung ausgesprochen, dieses gilt ab sofort bis nach der Untersuchung beim Arbeitsmedizinischen Zentrum (AMZ).  
Der Termin wird Ihnen vom AMZ mitgeteilt.



Arztbesuch wahrnehmen.  
Anschließend kann der Dienst wieder aufgenommen werden, sollte kein ärztliches Beschäftigungsverbot vorliegen.



Arbeitsmedizinische **Empfehlung** abwarten, diese kommt der Schulleitung zu.



Gemeinsam mit Schulleitung (*n.B. mit Unterstützung der FV und/oder dem PR, ggf. der SbV*):  
**Das Risikoprotokoll** Teil 1-3 mit Schulleitung ausfüllen, unterzeichnen und in Kopie geben lassen.



**Risikoprotokoll** Teil 4 mit Schulleitung ausfüllen: alle Schutzmaßnahmen aus der AMZ Empfehlung sollten übertragen werden. Unterzeichnen und in Kopie geben lassen.

## Schwanger – was ist zu tun?

Melden Sie sich bei Fragen gern bei der Frauenvertreterin Ihrer Region:

[fv-mitte@senbjf.berlin.de](mailto:fv-mitte@senbjf.berlin.de)

Annejule Richter, Frauenvertreterin der allgemeinbildenden Schulen in Mitte

Julia Jähnichen, stellvertretende Frauenvertreterin der allgemeinbildenden Schulen in Mitte